

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2015

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab folgendes bekannt:

2.1 Festakt an der Grund- und Werkrealschule mit Namensgebung am 06.03.2015

Der Dank für die Gestaltung der Feierlichkeiten galt insbesondere der Schule, dem Grundschulchor, den Eltern der Klasse 6 für die Bewirtung, dem Hausmeister und dem Bauhof für die Vorbereitung sowie Herrn 2. stv. Bürgermeister und Vorsitzenden des Geschichtsvereins, Herrn Kreitmeier, für die Vorstellung der Biographie von Josef Karlmann Brechenmacher.

2.2 OIB-Praktikantin von der Josef-Karlmann-Berechenmacher-Schule bei der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung hat sich bereit erklärt vom 23.02. – 27.03.2015 eine Schülerin der JKBS zum Berufspraktikum zu betreuen. Die Schülerin kommt aus Oberdischingen.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Schüler gerne bei der Berufsorientierung und gibt ihnen Einblicke in das Berufsbild Verwaltungsfachangestellter.

2.3 Erhöhung des Förderrahmens im Landesregierungsprogramm „Ortskern II“

Wie bereits vorab in der Presse veröffentlicht hat das Regierungspräsidium mit Bescheid vom 16.03.2015 dem Antrag der Gemeinde auf Erhöhung der Fördermittel in vollem Umfang entsprochen und den Förderrahmen auf 2,817 Mio. Euro erhöht. Damit wurden für die Gesamtmaßnahme von 2007 – 2017 insgesamt Landesmittel (60 % - Anteil) von **1.690.000 €** bewilligt. Davon sind bereits 1.023.000 € für bisherige Maßnahmen aufgebraucht, sodass für künftige private und vor allem auch kommunale Maßnahmen noch **667.000 €** an Landesmitteln zur Verfügung steht.

2.4 Aufstellen von 3 Informationsstelen zur Ortsgeschichte

Mit Schreiben vom 02.03.2015 hat die untere Denkmalbehörde mitgeteilt, dass nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen die 3 Standorte zur Aufstellung der Informationsstelen genehmigt wurden.

Die Standorte sind:

Allee / Ecke Galgenweg

Schlossplatz – Kirchplatz / vor Bacheinlauf

Kapellenberg / Höhe Dreifaltigkeitskapelle.

Der letztere Standort wird vom Gemeinderat nochmals besichtigt und dann endgültig festgelegt.

2.5 Vergabe der Arbeiten für die Sanierung bzw. teilweise Erneuerung der Blitzschutzanlage an der Mehrzweckhalle

Nach Prüfung des zweiten eingegangenen Angebotes wird Bürgermeister Nägele, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.2015 den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Fa. Lesko GmbH, zum Preis von 11.261,23 € vergeben.

2.6 Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen vom 25.02.2015 in der Allee

In der Zeit von 8.14 Uhr – 9.57 Uhr wurden 273 Fahrzeuge gemessen, 12 wurden beanstandet, der höchste Wert lag bei 70 km/h.

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft – 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

In der Münsinger-Straße der Stadt Ehingen befindet sich ein Discountmarkt der Fa. Lidl. Der Discountmarkt liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Münsinger Straße West“. Das Areal ist als Mischgebiet festgesetzt. Die Fa. Lidl plant eine Erweiterung. Dabei würde die Verkaufsfläche auf eine Größe von mehr als 800 m² steigen. Damit wird eine Einzelhandelsniederlassung mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche als großflächiger Einzelhandel eingestuft, der in einem Mischgebiet nicht mehr zulässig ist sondern nur in Kerngebieten oder Sondergebieten.

Die Stadt Ehingen strebt deshalb die Änderung des Bebauungsplanes und eine Ausweisung als Sondergebiet an. Im Flächennutzungsplan ist bisher „gemischte Baufläche“ festgesetzt. Die Festsetzung soll im Parallelverfahren zur Bebauungsplanänderung entsprechend in „eine Sonderbaufläche“ geändert werden.

Da die Gemeinde Oberdisingen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt sind, beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 11.02.2015 zuzustimmen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen den Flächennutzungsplan entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes zu ändern.

4. Straßenbeleuchtung

Bereits in der Vergangenheit war das Thema wiederholt Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat, so in den Sitzungen vom 26.02.2002 und 13.06.2009. Eine Entscheidung wurde damals allerdings nicht getroffen.

Auf Anregung von mehreren Bürgern und Gemeinderäten wurde das Thema „Brenndauer der Straßenlampen“ nun in der Sitzung vom 03.03.2015 erneut angesprochen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die Brenndauer am Wochenende (Freitag / Samstag und Samstag / Sonntag) zu verlängern bzw. die Beleuchtung während der ganzen Nacht eingeschaltet zu lassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die technischen Voraussetzungen zu prüfen und die Mehrkosten zu berechnen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.

Derzeit ist die Straßenbeleuchtung in der gesamten Gemeinde von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang mit Unterbrechung von 1.15 Uhr – 4.15 Uhr eingeschaltet. Eine Ausnahme besteht im Bereich Herrengasse / Schlossplatz / Kapellenberg. Hier ist von 1.15 Uhr – 4.15 Uhr jede zweite Lampe eingeschaltet.

Die ganzjährigen Kosten liegen pro Jahr bei einem Verbrauch von insgesamt ca.

93 000 KW/h bei ca. 22.500 €.

Um die exakten Kosten für das Durchbrennen der Straßenbeleuchtung während der zwei Nächte am Wochenende festzustellen wurden Vergleichsmessungen (Zählerablesungen) des Stromverbrauchs am 11./12. und 12./13 März 2015 vorgenommen. Dabei wurde ein Mehrverbrauch für das Durchbrennen der Straßenbeleuchtung von 83 KW/h pro Nacht ermittelt.

Bei einem Ganznachtbetrieb während des gesamten Jahres würden die Mehrkosten somit 7.546 €, bei einem Ganznachtbetrieb nur an zwei Nächten am Wochenende **2.150,20 €** betragen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Schaltuhren der Straßenbeleuchtung durch den Bauhof umstellen zu lassen. Damit entfällt das Abschalten der Straßenbeleuchtung in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag (durchgehende Beleuchtung).

5. Feinbelag der Straßen „Am Friedhof“ und „Holzgasse“

Bereits im vergangenen Jahr waren die Haushaltsmittel für die Aufbringung des Feinbelages im Baugebiet „Am Friedhof“ im Haushaltsplan enthalten, die Maßnahme wurde jedoch noch nicht ausgeführt.

Im Haushaltsplan 2015 wurde die Maßnahme erneut aufgenommen. Die Kosten betragen lt. Kostenberechnung des Ing.-Büros Fassnacht 29.000 €.

Von der Verwaltung war überlegt worden, zusammen mit dem Feinbelag „Am Friedhof“ auch den Feinbelag im Baugebiet „Holzgasse“ aufzubringen.

Eine Rücksprache mit den Anliegern hat jedoch ergeben, dass diese die Aufbringung des Feinbelages noch nicht wünschen, da in größeren Teilen des Baugebietes noch keine Außenanlagen um die Häuser erfolgt sind und so der Feinbelag noch in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Arbeiten für den Feinbelag „Am Friedhof“ beschränkt unter 5 Fachfirmen, wie vom Ing.-Büro Fassnacht vorgeschlagen, auszuschreiben. Zusammen mit dieser Ausschreibung sollen die Arbeiten für die Herstellung des Wasserleitungshausanschlusses für den Bau- platz Am Ziegelweg (östl. der Grundschule) mit geplanten Kosten von 15.000 € ausgeschrieben werden.

6. Sonstiges

6.1 Damen-WC in der Mehrzweckhalle

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Wasser in den Damen-WC's sehr schlecht läuft, der Hausmeister wird entsprechend informiert.

6.2 Fußgängerüberweg Allee / Bushaltestelle

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates in einer der vorhergehenden Sitzungen hat Bürgermeister Nägele bei der zuständigen Behörde nochmals Informationen eingeholt.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Fußgängerüberweg an dieser Stelle keine Aussicht auf Erfolg hat, da die erforderliche Mindestfrequenz von 200 Personen je Stunde nicht gegeben ist. Leider besteht deshalb keine Möglichkeit, dort einen Fußgängerüberweg einzurichten.